



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg zur Umweltrevision einer

Anlage zum Schmelzen und Gießen von Nichteisen-Metallen sowie ein Lager für Nichteisenschrotte

vom 22.08.2018

Betreiber: Firma Aluminium GmbH Nachrodt am Standort: Hagener Straße 145-149, 58769 Nachrodt-Wiblingwerde

Die Firma Aluminium GmbH Nachrodt betreibt am o. g. Standort eine Anlage zum Schmelzen und Gießen von Nichteisenmetallen sowie ein Lager für Nichteisenschrotte (Nr. 3.4.1 und 3.8.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 2.5.b des Anhangs 1 der IE-RL sowie Nr. 8.12.3.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV)

Datum der Überwachung: 28.06.2018

Vor-Ort-Aufwand: 18 Personenstd.

Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 16,5 h

Gesamtaufwand: 34,5 h

Art der Revision: angemeldet / unangemeldet

Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg

Weitere beteiligte Behörden: keine

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Luft (Emissionen), Wasser (Abwasser), Boden (Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Abfall), Lärmemissionen, Legionellen

Grundlage der Überwachung: § 52 BImSchG

Ergebnis der Überwachung: Erhebliche Mängel

Die Schallschutzmaßnahmen des Geräuschgutachtens Buchholz als Teil der Genehmigung sind weiterhin nicht umgesetzt worden. Der Betreiber hat, wie gefordert, ein Lärmkataster zur Prüfung vorgelegt.

Veranlasste Maßnahmen: Als Übergangslösung wurde zur Lärminderung eine frequenzabhängige Steuerung der Verdunstungskühlanlagen installiert.

Der Betreiber wurde zur zeitnahen Beseitigung der Mängel durch Lärminderungsmaßnahmen aufgefordert. Der Betreiber plant zur Zeit die bestehenden Verdunstungskühlanlagen durch eine leisere Verdunstungskühlanlage zu ersetzen.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.